

10.07.2021

Nr. 18

AN: interessierte Hausärzte in Rheinland-Pfalz

VON: Dr. Barbara Römer, Landesvorsitzende

MAIL: info@hausarzt-rlp.de

TELEFON: 0261-293 5600

FAX: 0261-293 5980

THEMEN: Zertifikate und Bürgertests

Hausärzterverband Rheinland-Pfalz Am Wöllershof 2 56068 Koblenz

VORSTANDSPOST

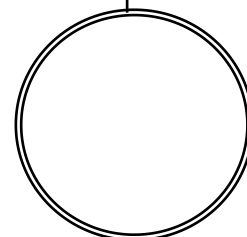


Hausärzte wählen Hausärzte!



Die Hausarztliste

Vertretung hausärztlicher Interessen
ohne Wenn und Aber



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nichts ist in dieser Pandemie so beständig wie der Wandel. Es vergeht einfach keine einzige Woche ohne irgendeine Neuerungen oder Anpassungen. Daumenschrauben werden gerade sehr beliebt...

1) aktuelle Übersicht über die EBM Ziffern für das Ausstellen von Zertifikaten:

88350 Ausstellung eines COVID-19-**Impfzertifikats** für eine Person, die in der eigenen Praxis geimpft wurde (§ 6 Abs. 4 Satz 1) - über die RKI Plattform - > 6 Euro pro Zertifikat

88351 Ausstellung eines COVID-19-**Impfzertifikats** für eine Person, die in der eigenen Praxis geimpft wurde - automatisiert mit Hilfe des PVS-Systems -> 2 Euro pro Zertifikat

88352 Ausstellung eines COVID-19-**Impfzertifikats** für eine Person, die nicht in der eigenen Praxis geimpft wurde -> bisher 18 Euro -> **seit dem 08.07: NEU 6 Euro!!!!**

88353 Ausstellung eines COVID-19-**Impfzertifikats** für die Zweitimpfung einer Person, die nicht in der eigenen Praxis geimpft wurde, wenn die Praxis bereits das Zertifikat der Erstimpfung erstellt hat -> 6 Euro

88370 Ausstellung eines COVID-19-**Genesenzertifikats** -> 6 Euro (gültig bis 180 Tage nach pos. PCR)

88371 Ausstellung eines COVID-19-**Genesenzertifikats** - automatisiert mit Hilfe des PVS-Systems -> 2 Euro (gültig bis 180 Tage nach pos. PCR)

!!!! CAVE NEU seit 08.07.2021:

Impfzertifikate sind nur noch bei persönlichem Arzt-Patienten-Kontakt abrechenbar. D.h. eine Abrechnung mit Versendung des Zertifikats an Patienten unabhängig von einem persönlichen Kontakt in der Praxis ist nicht mehr möglich (d.h. keine Kombi mit 01434 oder 01435 oder 01430 möglich).

2) Anschluss an die Corona-Warn-App für Bürgertests erforderlich

Bürgertests werden ab 1. August nur noch vergütet, wenn die Praxis das Testergebnis und das Testzertifikat an die Corona-Warn-App übermitteln kann. Dies sieht die aktualisierte Coronavirus-Testverordnung des Bundesgesundheitsministeriums vor.

Ärztinnen und Ärzte, die Coronavirus-Schnelltests im Rahmen von Bürgertestungen nach Paragraph 4a der Testverordnung anbieten, sollten sich schnellstmöglich an die Corona-Warn-App (CWS) anschließen. Sie nutzen dazu das CWA Schnelltestportal, das die Firma T-Systems im Auftrag der Bundesregierung kostenfrei bereitstellt.

Wichtig ist: Ärztinnen und Ärzte müssen sich für das Schnelltestportal unter folgendem Link registrieren: <https://www.coronawarn.app/de/> (Button „Schnelltestpartner werden“ anklicken). Nach Abschluss eines Nutzungsvertrages wird ein Account für die Praxis eingerichtet. Dieser wird benötigt, um auf das webbasierte Portal zugreifen zu können.

!!!!!! BMG: Registrierung bis 14. Juli (Anmerkung des HÄV RLP: Ist ja noch ewig hin bis zum 14.7.....)

Wie das Bundesgesundheitsministerium (BMG) mitteilte, sollte die Registrierung spätestens bis 14. Juli erfolgen, damit die Praxis sicher zum 1. August das Portal nutzen und die Testergebnisse ab diesem Zeitpunkt an die Corona-Warn-App übermitteln kann. Der 14. Juli sei keine Ausschlussfrist. Bei einer späteren Anmeldung könne die Einbindung bis zum 1. August nicht garantiert werden.

Das CWA Schnelltestportal ermöglicht nach Angaben von T-Systems eine einfache Anbindung an die Corona-Warn-App, wenn Praxen noch keine Software für das Testmanagement im Einsatz haben. Zu den Funktionalitäten des Portals wie das Eingeben der Personendaten und der Testergebnisse informiert ein kurzes Video.

Bereitstellung der CWA über T-Systems

Die Infrastruktur zur Corona-Warn-App wird über T-Systems und nicht über die Kassenärztlichen Vereinigungen oder die KBV bereitgestellt. Für Fragen und weitere Informationen im Zusammenhang mit den CWA-Anwendungen wenden Ärzte sich deshalb direkt an die Corona-Warn-App-Hotline. Die entsprechenden Telefonnummern sind im FAQ-Bereich aufgelistet.

Nach der Testverordnung müssen Praxen, Apotheken und andere Teststellen ab 1. August technisch in der Lage sein, die Testergebnisse und COVID-19-Testzertifikate auf Wunsch der getesteten Person an die App zu übermitteln. Nur dann können die Tests abgerechnet und vergütet werden (8 Euro plus 3,50 Euro für die Sachkosten).

Andere Schnelltests ohne App-Nutzung möglich

Die Vorgabe gilt nur für Bürgertestungen. Für alle anderen PoC-Antigen-Tests, die Ärzte durchführen, zum Beispiel bei Praxismitarbeitenden oder Kontaktpersonen, wenn kein PCR-Test erfolgt, ist eine Übermittlung der Testergebnisse an die Corona-Warn-App nicht erforderlich.

Das BMG wird zum Thema Abrechnung von Bürgertests und Ergebnisübermittlung an die Corona-Warn-App noch gesondert informieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen : OHNE KOMMENTAR! Ich muss mich in dieser Stelle sehr zusammenreißen, um die Contenance zu bewahren, oder ich packe die Yogamatte aus - ist ja Wochenende.

Zeit zum Abschalten von diesem ganzen Wahnsinn...

Herzliche Grüße,

Barbara Römer
Landesvorsitzende

Hausärzterverband Rheinland-Pfalz e. V.

Am Wöllershof 2

56068 Koblenz

Tel.: 0261-2935600

Fax: 0261-2935980

E-Mail: info@hausarzt-rlp.de

Homepage: www.hausarzt-rlp.de

🐦: twitter.com/HausaerzteRLP



Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.



Bitte drucken Sie diese Nachricht nicht aus, es sei denn es ist wirklich erforderlich. Vielen Dank.